

Klaus Schrod
Völklinger Weg 62
60529 Frankfurt

Alexander Krimm
Merckstraße 6
64283 Darmstadt

Bericht der Kassenprüfer zum Jahresabschluss 2019 des DUC Darmstadt

Die JHV 2019 wählte Alexander Krimm und Klaus Schrod als Kassenprüfer für das Jahr 2019.

Die Kassenprüfung erfolgte am 01. Oktober 2020 in der Zeit von 19:00 bis 21:40 Uhr im Clubheim des DUC Darmstadt.

Anwesend: Ulrich Berns (Kassenwart des DUC) Kassenprüfer Alexander Krimm und Klaus Schrod.

Zur Prüfung lagen die Unterlagen für folgende Konten und Kassen vor:

Konten:

Girokonto 570133
Tagesgeldkonto 199234145
Spendenkonto 199448390
Rücklagen 199461028

Kassen:

Kassenwart
Thekendienst
Kompressorraum
Tauchausbildung

Prüfung der Ordner

Der Kassenwart stellte die für die Kassenprüfung erforderlichen Unterlagen der Konten und Kassen kurz vor. Die Kassenprüfung erfolgte mit insgesamt 3 Ordnern, die die Kontoauszüge, Rechnungen und Auswertungen enthielten.

Die Unterlagen waren in einem einwandfreien Zustand. Die Prüfer können dem Kassenwart eine sehr gewissenhafte Buchführung bestätigen. Die Einnahmen und Ausgaben sind ordentlich und in zutreffender Höhe verbucht, die Belege sind eindeutig den Buchungen zuordenbar. Querverbindungen von Konten zu Rechnungen und den dazugehörigen Buchungen waren eindeutig. Hier gab es stichprobenartige Prüfungen der Rechnungen zu den Konten und der Kontierung. Die Fragen zu Buchungen und Rechnungen konnte Ulrich Berns unmittelbar nachvollziehbar beantworten.

Die Aktiv- und Passivseite der Buchführung stimmt überein.

Zahlungen an Mitglieder sind - soweit geprüft - nachvollziehbar und zu Recht erfolgt. Die Spendenquittungen stimmen mit den gebuchten Beträgen überein.

Der Verein hat seine finanziellen Möglichkeiten nicht überschritten und alle finanziellen Verpflichtungen wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen

eingehalten. Alle Anschaffungen konnten aus den vorhandenen Mitteln des Vereins getätigt werden.

Auf Nachfrage der Prüfer wurde bestätigt, dass Überweisungen nur durch 2 Personen, die bei der Bank namentlich hinterlegt sind, getätigt werden können. Die Freigabe der Überweisungen beim Online-Banking erfolgt durch den Vorsitzenden und wird dann mit einer zweiten TAN bestätigt.

Auch „Nebenkassen“ in der Buchhaltung sind nicht vorhanden und es gibt auch keinen Hinweis darauf.

Eröffnungssalden der Konten und Kassen stimmen mit den Schlusssalden des Vorjahres überein und sind mit Bankauszügen belegt.

Fazit

Die Kassenprüfung ergab keinerlei Gründe für Beanstandungen und wir schlagen daher die Entlastung des Kassenwarts und des Vorstandes für das Jahr 2019 vor.

3.12.2020

Datum

A. Krimm

Alexander Krimm

Klaus Schrod

Klaus Schrod